

Protokoll der öffentlichen Lenkungsgruppensitzung der Streutalallianz e. V.

(P2026-07)

<u>Sitzungsort:</u>	Willmars, Rathaus
<u>Am:</u>	21.07.2026
<u>Beginn:</u>	15:04 Uhr
<u>Ende:</u>	17:54 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	1. Bürgermeister Martin Link, Gde. Stockheim
<u>Anwesende:</u>	Von den 11 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzendem) sind 8 anwesend 1. Bürgermeister Michael Kraus, St. Mellrichstadt 1. Bürgermeister Gert Manning, St. Fladungen 1. Bürgermeister Thomas Fischer, Gde. Nordheim v.d.Rhön 1. Bürgermeister Frank Eckert, Gde. Hausen 1. Bürgermeister Michael Emmert, Gde. Willmars 1. Bürgermeister Stefan Kießner, Gde. Oberstreu 1. Bürgermeister Dr. Christian Machon, Gde. Hendungen
<u>Weitere Anwesende:</u>	2. Bürgermeister Otto Müller, Gde. Stockheim 2. Bürgermeister Jan Scharding, Hendungen Johannes Föhr, Umsetzungsbegleiter Streutalallianz Tanja Heier, Öffentlichkeitsarbeit Streutalallianz Dr. Reiner Hofmann, Universität Bayreuth Julia Bräuer, Universität Bayreuth Werner Palancares, HeimatUnternehmen Bayerische Rhön Heidi Link, Die Hausärzte Simone Günther, Die Hausärzte Dr. Michael Günther, Die Hausärzte Linda Olzog, Kommunale Allianz A7 Franken West Julia Rösch, Bayer. Verwaltungsstelle Biosphärenreservat Rhön
<u>Entschuldigt:</u>	1. Bürgermeister Steffen Malzer, St. Ostheim v.d.Rhön 1. Bürgermeister Tobias Seufert, Gde. Bastheim 1. Bürgermeister Thilo Wehner, Gde. Sondheim v.d.Rhön Philipp Scholz, GL VG Ostheim v.d.Rhön Michael Manger, ILE-Betreuer ALE Ufr.
<u>Schriftführer:</u>	Johannes Föhr, Umsetzungsbegleiter Streutalallianz
<u>Anlagen:</u>	1. Teilnehmerliste 2. Präsentation Versorgt-am-Ort

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 (ö) Genehmigung des öffentlichen Protokolls zur Lenkungsgruppensitzung vom 09.06.2026
- 2 (ö) Neues aus den Mitgliedskommunen
- 3 (ö) Regionalbudget: Nachbesetzung des Entscheidungsgremiums
- 4 (ö) Bayerisches Modellregionengesetz: Kurzvorstellung und Diskussion der regionalen Anwendbarkeit
- 5 (ö) Aktuelles zu „Versorgt-am-Ort“ und zum Nachfolgeprojekt
- 6 (ö) Anfragen und Bekanntgaben

Eingangs begrüßt der Allianzvorsitzende Martin Link die anwesenden Bürgermeisterkollegen zur Lenkungsgruppensitzung. Er bringt seine Freude darüber zum Ausdruck, wieder einmal in einer der kleinen Mitgliedsgemeinden vor Ort zu sein. Vor Jahren sei es die Grundidee der wechselnden Sitzungsorte gewesen, im gesamten Allianzgebiet präsent zu sein, auch auf den Dörfern. Dank gelte daher der Gemeinde Willmars für die Organisation mit Bürgermeister Michael Emmert an der Spitze. Der Hausherr begrüßt die Anwesenden direkt selbst, heißt diese herzlich willkommen und betont das gemeinsame Werk der Dorfgemeinschaft zur Ermöglichung eines geschmückten Sitzungssaales und selbst gebackenen Kuchens mit Heidelbeeren aus dem umliegenden Wald.

Herr Link begrüßt anschließend Allianzmanager Herrn Föhr sowie die Pressebeauftragte der Streutalallianz, Frau Tanja Heier. Willkommen heißt Herr Link auch die regelmäßig anwesende Vertreterin der bayerischen Verwaltungsstelle des Biosphärenreservats Rhön, Frau Julia Rösch. Herr Manger, ILE-Betreuer vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, fehle heute entschuldigt wegen terminlicher Überschneidungen.

Herr Dr. Hofmann und Frau Bräuer von der Universität Bayreuth sowie Vertreter der beteiligten Arztpraxen und aus der Versorgt-am-Ort-Vergleichsregion südlich von Würzburg würden später noch zur Sitzung hinzukommen, kündigt Herr Link an. Der Bürgermeisterstammtisch findet im Sitzungssaal des Rathauses direkt im Anschluss an die Sitzung statt.

Anschließend stellt Herr Martin Link fest, dass mit Schreiben vom 14. Juli 2026 ordnungsgemäß und fristgerecht geladen wurde. Das Gremium ist mit zu Beginn acht anwesenden Mitgliedern beschlussfähig. Es gibt keine Einwände gegen die mit Einladung bekannt gegebene Tagesordnung.

1 (ö) Genehmigung des öffentlichen Protokolls zur Lenkungsgruppensitzung vom 09.06.2026

Das Protokoll vom 09.06.2026 zum öffentlichen Teil der Lenkungsgruppensitzung wurde per E-Mail am 02.07.2026 an die Bürgermeister der Mitgliedskommunen verschickt. Es ist zudem öffentlich auf der Internetseite der Allianz unter der Rubrik „Allianzsitzungen“ einsehbar.

Der ILE-Vorsitzende möchte von den Sitzungsteilnehmern wissen, ob es noch Ergänzungen, Anmerkungen oder Änderungswünsche gibt. Dies ist nicht der Fall.

Beschluss (2026-07-B1):

Dem öffentlichen Sitzungsprotokoll zur Lenkungsgruppensitzung vom 09.06.2026 wird einstimmig zugestimmt. Es gibt keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge.

Abstimmung:

dafür: 8

dagegen: 0

Enthaltung: 0

2 (ö) Neues aus den Mitgliedskommunen

Der Vorsitzende Martin Link übergibt das Wort für den zweiten Tagesordnungspunkt an Umsetzungsbegleiter Herrn Föhr. Der Allianzmanager leitet zum regelmäßig wiederkehrenden Tagesordnungspunkt „Neues aus den Mitgliedskommunen“ über. Herr Föhr bittet die anwesenden Bürgermeister darum, sich aus aktuellem Anlass zu den kommunalen Ferienprogrammen zu äußern: Wird dazu wie in Mellrichstadt eine Software benutzt, gibt es Interesse daran, diese Software gemeinsam in Nutzung zu bringen oder ein gemeinsames Ferienprogramm zu gestalten? Hintergrund der Anfrage ist der Projektvorschlag „Ferienprogramm Streutalallianz“ (J 9), der auf Grundlage einer hohen Priorisierung im März 2025 in Klosterlangheim auch in das fortgeschriebene ILEK von April 2026 übertragen wurde. Eine vorgeschlagene Variante war die gemeinschaftliche Organisation der Ferienprogramme in kleineren Einheiten (z.B. auf VG-Ebene).

Gastgeber Bürgermeister Emmert führt aus, dass es das Ferienprogramm der Gemeinde Willmars mittlerweile auch in der gemeindlichen Bürger-App zur Einsicht gebe. Die Vereine würden alljährlich ein schönes Ferienprogramm zusammenstellen. Herr Emmert weist auf Plakate hin, die mittlerweile für das Festival am Mauerschädel Filke (8. August) zur Verfügung stehen und gerne zur Bewerbung im ganzen Streutal mitgenommen werden dürften. Er bedankt sich erneut bei der Gemeinde Oberstreu, Baulastträgerin der Ruine für die Zustimmung zur Veranstaltung. Der Vorverkauf laufe.

Bürgermeister Manning verkündet, dass sich zwischenzeitlich auch die Stadt Fladungen für die Einführung einer Stadt-App entschieden habe. Es habe die Heimat-Info-App den Zuschlag erhalten. Aktuell stehe man im Austausch mit dem Landratsamt bezüglich der notwendigen Datenschutzbestimmungen, gerne nehme man Hinweisen von Allianzkommunen entgegen, bei denen die Heimat-Info-App bereits datenschutzkonform läuft. Das Ferienprogramm werde unter Mitwirkung der kommunalen Jugendbeauftragten herkömmlich mit Microsoft Excel zusammengestellt. Unter Einbindung vieler Ehrenamtlicher laufe das Ferienprogramm gut und man käme als Stadt in Eigenständigkeit gut zurecht. Gert Manning spricht den anwesenden Bürgermeisterkollegen die herzliche Einladung für eine Reihe von Festlichkeiten aus, die anstehen: Glockenweihe in Heufurt, Schulfest, Seefest Oberfladungen.

In der Gemeinde Hausen habe man keinen Bedarf für eine Ferienprogramm-Software, berichtet Bürgermeister Eckert. Das Ferienprogramm werde alljährlich ohne spezielle Software über die Jugendbeauftragten in Zusammenarbeit mit der Vereinsgemeinschaft zusammengestellt. Der Hausener Bürgermeister teilt weiter mit, dass Ausgaben für das Feuerwehrwesen anstünden. An sich seien die Löschfahrzeuge in beiden Gemeindeteilen austauschwürdig, da über 30 Jahre alt. Man werde sich aus Zeitgründen wohl in der am gleichen Tage stattfindenden Gemeinderatssitzung mit verbindlichem Beschluss dafür aussprechen, ein neues LF10 unter Nutzung der verfügbaren Fördermöglichkeiten zu beschaffen. Eines der beiden alten Löschfahrzeuge werde man durch Reparaturen so lange es geht im Dienst halten. Sehr interessant sei immer das Hauenstein-Bergrennen, für das eine

Einladung ausgesprochen wird. Besonderheit sei das Fahrerlager im Ort, sodass man dort auf Tuchfühlung mit den Piloten gehen könne.

Bürgermeister Kießner habe am Vormittag im Nürnberger Finanzministerium (StMFH) eine Auszeichnung für vollständigen Glasfaserausbau in seiner **Gemeinde Oberstreu** entgegennehmen dürfen. Dies stehe weiteren Allianzkommunen wohl auch bald bevor und er könne eine gewisse Vorfreude darauf wecken, da es sich um einen schönen Termin handle. Der Landkreis Rhön-Grabfeld sei beim Julitermin am stärksten vertreten – ein sehr positives Signal. Die Koordination über das Landratsamt sei lobend hervorzuheben. In Sachen Ferienprogramm bringe er sich über die zur Verfügung stehenden digitalen Anwendungen (App) selbst ein, das Vorzimmer ebenfalls; dies laufe sehr zufriedenstellend ab. Weiterhin zu schaffen mache der Arbeitsschwerpunkt Südlink-Baustelle, speziell der Wegebau und die begleitenden archäologischen Grabungen. Ärgernis seien die Verzögerungen bei den verbrieften Entschädigungsleistungen, wofür in der Gemeinde wenig Verständnis bestehe. Die Planungen zur Errichtung einer Deponie der Klasse 1 (mäßig belastete mineralische Abfälle mit geringem organischen Anteil) auf Oberstreuer Gemeindegebiet seien ebenfalls ein Politikum in der Gemeinde, über das er zu einem geeigneten Zeitpunkt erneut berichten werde, so Kießner.

Bürgermeister Machon berichtet wie Vorredner Eckert vom Feuerwehrwesen, natürlich in seiner **Gemeinde Hendungen**. Dort stehe am 25. Juli einerseits das 150-jährige Feuerwehrjubiläum mit Festumzug an. Andererseits beschäftige man sich mit einem neuen Feuerwehrfahrzeug. Im Gespräch sei aus Kostengründen die Beschaffung eines gebrauchten Fahrzeugs. Das Hendunger Ferienprogramm werde wie in anderen Orten über die Vereinsgemeinschaft erarbeitet; Besonderheit sei der zwei Wochen andauernde Abenteuerspielplatz, der schon einmal über eine Förderung der Streutalallianz finanziell unterstützt wurde. Bestimmend für die nächsten Monate werde das Bauvorhaben Hortneubau sein. Dieser werde als Anbau an den Kindergarten realisiert und man kalkuliere derzeit mit Ausgaben von 900.000 Euro.

Bürgermeister Fischer gibt für die **Gemeinde Nordheim** bekannt, dass die Sanierung der Kellergaden nach einigen Jahren der Planung bei einem Volumen von 800.000 Euro mit einem 80 prozentigen Zuschuss aus der Städtebauförderung nun der Realisierung entgegen schreite. Man rechne mit dem Abschluss des Vorhabens im Jahr 2028. Das Ferienprogramm werde sehr zufriedenstellend über die Vereinsgemeinschaft erarbeitet und Jahr um Jahr gut angenommen. Unter den vielen Festen sei die 125-Jahr-Feier des Nordheimer OGV ein weiteres Highlight mit schönem Weinfest am Streuufer.

Bürgermeister Kraus kündigt an, dass die **Stadt Mellrichstadt** sich auf die Neuauflage der Musiknacht freue. Eine Neuerung sei das zweitägige Programm mit klassischer Philharmonie und Chor am Samstag und einem Schlagerevent am Sonntagabend. Hinsichtlich der Freibadbaustelle gehe es nun rasch voran, die Bodenplatte für das Technikgebäude sei erstellt und der Rohbau könne beginnen. Im Bereich des Schwimmbeckens werde mit ersten Probeschürfungen zur Sichtung der Verhältnisse begonnen. Mit den Neuerungen beim Ferienprogramm und der eingesetzten Software sei man zufrieden.

Martin Link erläutert das Ferienprogramm der Gemeinde Stockheim: Die drei kommunalen Jugendbeauftragten erstellen dieses; große Ortsvereine böten eigene Programmpunkte an, kleinere Vereine schlossen sich für ein Angebot zusammen, sodass es immer eine schöne Auswahl für die Kinder und Jugendlichen gebe. Eine Fahrt zu einem Vergnügungspark (früher stets Geiselwind) mit einer Teilnehmerzahl von 60 bis 70 Personen werde von der Gemeinde finanziert, was die Ausgaben für den Bus angeht. Teils könnten bei freien Kapazitäten auch Anfragen von außerhalb des Ortes angenommen werden. Am 24. Juli veranstalte die Pfarrgemeinde ein Weinfest auf und bei der Streubrücke am Tretbecken. Das Angebot der vielen Feste im Streutal sei sehr erfreulich, schließt der Allianzvorsitzende die kommunalen Redebeiträge ab.

Herr Föhr fasst die Beiträge der Bürgermeister so zusammen, dass derzeit kein Bedarf zur gemeinschaftlichen Zusammenstellung der Ferienprogramme als interkommunales Projekt besteht.

3 (ö) Regionalbudget: Nachbesetzung des Entscheidungsgremiums

Allianzvorsitzender Link möchte die seit Februar 2026 vakanten Positionen für die Jury des Regionalbudgets schnellstmöglich nachbesetzen. Zuletzt sei das Thema im April und Juni besprochen worden. Geeignet hätte man sich bereits darauf, dass die beiden Städte Mellrichstadt und Ostheim jeweils einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin bestimmen sollen. In der Juni-Sitzung wurde ein Beschluss zu konkreten Personen in Abwesenheit von Steffen Malzer und Michael Kraus jedoch vertagt.

Herr Föhr ergänzt, dass die Neubesetzung des Entscheidungsgremiums zum Regionalbudget notwendig werde, da die bisherigen Juroren Benjamin Schultheis aus Mellrichstadt sowie Susanne Orf aus Ostheim in der Auswahl Sitzung vom 15.01.2026 angekündigt hatten, für das Gremium ab 2027 Jahr nicht mehr zur Verfügung zu stehen. Die Beschlüsse zur Nachbesetzung würden spätestens im September benötigt, denn im Oktober müsste wieder der Projektauftrag für 2027 gestartet und der Antrag beim ALE gestellt werden, in dem alle Mitglieder des Entscheidungsgremiums zu melden sind.

Der Nachrücker für Mellrichstadt stehe bereits seit Längerem fest: **Stefan Burkhardt** (43, Medienberater) wurde angefragt und hat seine Bereitschaft erklärt, er würde der Interessensgruppe Vereine zugerechnet. Die Stadt Ostheim habe letztlich als Kandidaten den heutigen Gastgeber vorgeschlagen, Bürgermeister **Michael Emmert**.

Er müsse qua Amt zwingend dem Interessenbereich „Behörde“ zugeordnet werden. Die Interessengruppen bleiben unter Berücksichtigung der beiden neuen Kandidaten

ausgewogen, denn keine dürfe laut der übergeordneten Regularien zum Regionalbudget eine Mehrheit haben. Bei Projekten aus dem eigenen Willmarser Gemeindegebiet dürfte dann keine Bewertung abgegeben werden, eine inhaltliche Erläuterung sei jedoch in Ordnung. Bei Projekten der Gemeinde Willmars sollte Bürgermeister Emmert wegen möglicher Befangenheit und Interessenkonflikten zusätzlich von den Beratungen ausgeschlossen sein.

Das Merkblatt zum Regionalbudget besagt zum Entscheidungsgremium und zu den Erfordernissen bei den Interessensgruppen:

„Das für die Auswahl der Kleinprojekte zuständige Entscheidungsgremium setzt sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammen. Dabei ist zu gewährleisten, dass weder der Bereich Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes (dazu zählen auch die Kommunen) noch eine einzelne Interessensgruppe mehr als 49 % der Stimmrechte hat. Zu den Interessensgruppen können beispielsweise gehören: Vereine, Verbände, Stiftungen, Religiöse Gemeinschaften, Unternehmen, Privatpersonen, Zweckverbände. Vertreter von Gebietskörperschaften (Bürgermeister und ihre Vertreter, Landräte und ihre Vertreter, Mitglieder des Gemeinderates/Kreistages und Angestellte der Gebietskörperschaften in leitenden Funktionen, z. B. Kämmerer) sind immer dem Bereich Behörde zuzuordnen.

Interessenkonflikte sind auszuschließen. Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn ein Mitglied des Entscheidungsgremiums an einem Kleinprojekt persönlich beteiligt ist. Dies trifft auch für Bürgermeister bei der Antragstellung ihrer Gemeinde oder Vereinsvorsitzende bei der Antragstellung ihres Vereins zu. Eine etwaige persönliche Beteiligung ist im Entscheidungsgremium vor der Beschlussfassung abzufragen. Falls eine persönliche Beteiligung vorliegt, ist das betroffene Mitglied des Entscheidungsgremiums vom Auswahlverfahren auszuschließen.“

Julia Rösch regt im Hinblick auf die Zielsetzungen des Rahmenkonzeptes für das UNESCO-Biosphärenreservat Rhön an, bei künftigen Änderungen des Gremiums auch die Altersgruppe der unter Dreißigjährigen besonders zu berücksichtigen. Leider seien junge Personen oftmals unterrepräsentiert, wenn es um Entscheidungen für die Entwicklung der Region geht.

Die Lenkungsgruppe folgt den beiden Vorschlägen und trifft hinsichtlich der Nachbesetzung von Juroren für das Regionalbudget-Entscheidungsgremium einstimmig die folgenden Beschlüsse.

Beschluss (2026-07-B2.a):

Als neues Mitglied des Entscheidungsgremiums für das Regionalbudget wird Stefan Burkhardt aus Sondheim im Grabfeld nominiert. Er ist dem ALE Unterfranken im Antrag für das Regionalbudget 2027 entsprechend als Vertreter der Interessensgruppe Verein zu melden.

Abstimmung: **dafür: 8** **dagegen: 0** **Enthaltung: 0**

Beschluss (2026-07-B2.b):

Selbiges soll gelten für Bürgermeister Michael Emmert aus Willmars. Hier lautet die Zuordnung zur Interessensgruppe: Behörde.

Abstimmung:

dafür: 8

dagegen: 0

Enthaltung: 0

4 (ö) Bayerisches Modellregionengesetz: Kurzvorstellung und Diskussion der regionalen Anwendbarkeit

Allianzvorsitzender Link drückt sein Bedauern darüber aus, dass es sich der Ostheimer Geschäftsstellenleiter Philipp Scholz heute leider kurzfristig nicht habe einrichten können zu erscheinen. Denn das folgende Thema, bei dem es um Möglichkeiten zum **Bürokratieabbau** gehe, müsse für konkrete Schritte zwingend mit den Verwaltungen im Streutal besprochen werden. In der Junisitzung sei das neue bayerische Modellregionengesetz (BayMoG) bereits andiskutiert, jedoch aus Zeitgründen vertagt worden. Herr Link bittet Herrn Föhr darum, erneut knapp darzustellen, um was es bei dem besagten Gesetz zur Einrichtung von Modellregionen geht und welche potenziellen Vorteile sich daraus ergeben könnten.

Der Allianzmanager führt aus, dass der Bayerische Landtag das Gesetz zur Einführung von Modellregionen und zur Deregulierung, kurz Bayerisches Modellregionengesetz (BayMoG) vor kurzem beschlossen habe und es sei seit 16.05.2026 in Kraft sei. Damit könnten sich Gemeinden, Landkreise (einschließlich der staatlichen Landratsämter) und Verwaltungsgemeinschaften mit Antrag beim bayerischen Innenministerium bewerben, um sich **für einen 5-Jahres-Zeitraum** (längstens bis Mai 2031) **von der Anwendung landesrechtlicher Vorschriften freistellen** lassen zu können.

Das BayMoG ermögliche es den ausgewählten Modellregionen, neue Wege der Aufgabenwahrnehmung zu erproben. So könne vor Ort bestenfalls mehr Gestaltungsspielraum entstehen und es könne getestet werden, auf welche staatlichen Vorgaben verzichtet werden kann. Die Erfahrungen aus den Modellregionen sollen dabei helfen, landesrechtliche Regeln zu prüfen, unnötige Vorgaben abzubauen und erfolgreiche Lösungen für ganz Bayern nutzbar zu machen. Eine Freistellung sei grundsätzlich möglich von Vorschriften in Gesetzen, Rechtsverordnungen oder Verwaltungsvorschriften des Landes, die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden und Landkreise und der Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörden erlassen wurden, so Herr Föhr.

Das Ministerium setze Freistellungen von Vorschriften in Gesetzen oder Verwaltungsvorschriften des Landes per Rechtsverordnung um, so Herr Föhr. Dies gelte auch für übertragene und staatliche Aufgaben, **nicht jedoch für Bundes- oder EU-Recht.**

Beim Abbau von Detailvorgaben gehe es im Kern darum, starre gesetzliche Standards abzusenken und **den Kommunen die Entscheidung zu überlassen, wie sie ein gesetzliches Ziel vor Ort am besten erreichen.** Mehrere Antragsberechtigte, also auch eine ILE wie die Streutalallianz, können zusammen einen Antrag stellen.

Bürgermeister Kraus wirft ein, dass seinem Verständnis nach hier Eigeninitiative notwendig sei, um den viel bemühten Bürokratieabbau tatsächlich zu erreichen. Der Landkreis bzw. das Landratsamt könne beim Thema seiner Ansicht nach sinnvoll mitgenommen werden. Das Innenministerium könne sich indes beim Ausbleiben von Vorschlägen seitens der Kommunen auf den bequemen Standpunkt zurückziehen: „Ihr hattet die Möglichkeit für Veränderung, von euch kam aber nichts, liebe Kommunen. Dann seid ihr wohl mit den gesetzlichen Standards, Berichtspflichten etc. zufrieden.“ Bei der ersten Annäherung an das Thema sehe er durchaus **Potenzial** darin, auch **mit kleinen Veränderungen** für die Bürger und die Verwaltung Verbesserungen, Arbeits- und Zeiteinsparungen zu erwirken. Er denke da beispielsweise an die **Schankerlaubnis**-Anzeigen, so Michael Kraus, hier habe es bereits Versuche der Vereinfachung gegeben, um die Erstellung kostenpflichtiger Bescheide bei zu später Anzeige seitens der Veranstalter (oft Vereine) durch Aussetzung des Vollzugs zu vermeiden. Bürgermeister Manning und Kollege Fischer (beide VG Fladungen) entgegnen, dass eine „Strafgebühr“ von 200 Euro am Beispiel Fladungen durchaus erzieherische Funktion entfalte, die entstehenden Kosten bei den Vereinen jedoch erwartungsgemäß sehr unbeliebt seien.

Umsetzungsbegleiter Herr Föhr hakt ein und verkündet, dass genau dieses und einige weitere Beispiele einer Vorschlagsliste nachfolgend darauf abzielen sollten, den Alltag in den Rathäusern zu entschlacken und Dienstleistungen für die Bürger flexibler zu machen. Viele dieser Punkte seien als konkrete Entlastungen von den kommunalen Spitzenverbänden vorgeschlagen worden. Insgesamt zeigt sich eine sehr rege Beteiligung an der Diskussion.

Vorschlagsliste möglicher Anwendungsbereiche zur Bewerbung als Modellregion

1. Gaststättenrecht und lokaler Tourismus

- **Befreiung von der Gestattungspflicht bei Vereinsfesten:**

Wenn die freiwillige Feuerwehr ein dreitägiges Dorffest veranstaltet, muss die Gemeinde bisher ein Erlaubnisverfahren nach dem Gaststättengesetz durchführen. Vorschlag: Ortsbekannte und zuverlässige Vereine pauschal von dieser Anmeldepflicht befreien.

- **Flexiblere Sperrzeiten und Außengastronomie:** Statt starrer landesrechtlicher Vorgaben zur Sperrzeit für Außengastronomie im Sommer könnten Kommunen die Regelungskompetenz komplett in die eigene Hand nehmen. Sie passen die Zeiten flexibel und lärmschutzkonform an das jeweilige Wohnviertel an, ohne Angst vor Klagen wegen Verstößen gegen Landesvorgaben zu haben.
- **Pauschalierung von Außengastronomie-Genehmigungen:** Kommunen müssen jeden Sommer Anträge für die Bestuhlung von Gehwegen im Einzelfall prüfen und genehmigen. Denkbar wären mehrjährige Pauschalgenehmigungen oder eine generelle Erlaubnis für bestimmte Zonen (z. B. Straßenabschnitte) innerhalb eines festgelegten Rahmens, ohne dass jedes Jahr ein neuer Antrag im Rathaus eingehen muss.

Diskussion zu 1.: Das Thema Sperrzeiten sei tatsächlich eines, auch in kleineren Orten und wenn es um Indoor-Gastronomie und Feierlichkeiten gehe, so Bürgermeister Kießner. Eine Kollektivversicherung für Vereine über die jeweilige Kommune könnte eine Verbesserung darstellen, so Gert Manning.

2. Bestattungswesen und Friedhofszwang

- **Alternative neue Bestattungsformen:** Das bayerische Bestattungsrecht gilt als eines der strengsten in Deutschland. Einige Kommunen möchten im Rahmen von Modellprojekten prüfen, wie moderne, von Bürgern gewünschte Bestattungsformen (z. B. lockere Vorgaben für Natur- und Urnenbergwälder außerhalb klassischer Friedhofsmauern) unbürokratischer und schneller genehmigt werden können, ohne langwierige Planfeststellungsverfahren zu durchlaufen. (Es ergeben sich Einnahmepotenziale gegenüber privaten Anbietern.)
- **Lockerung des Friedhofszwangs für Urnen** (Entlastung der Flächen); Friedhofsareale, die nicht mehr benötigt werden, schneller entwidmen und als Bauland oder Grünflächen nutzen, statt sie jahrzehntelang defizitär pflegen zu müssen.

Diskussion zu 2.: Laut Bürgermeister Fischer sei der Bereich sensibel und viele Vorgaben des Bestattungsrechts ergeben sich sinnvollerweise aus Hygienebestimmungen im Umgang mit Leichnamen. Martin Link ergänzt, dass das Friedhofswesen grundlegend allorts defizitär sei, das Landratsamt dies jedoch stets moniere. Hauptkostentreiber seien die Anlage von Flächen und deren Pflege, da die Bevölkerung hierauf sehr feinfühlig achte, beantwortet Herr Link die entsprechende Nachfrage von Frau Rösch. Nach Ansicht von Bürgermeister Manning sei bei den erstgenannten Themenbereichen noch kein „Klopfer“ dabei, der bei einer Bewerbung den Zuschlag bewirken könnte und für die Praxis auch tatsächliche Verbesserungen mit sich bringen könnte. Alternative Bestattungsformen sieht der Fladunger Bürgermeister kritisch, da dies die Nachfrage nach klassischen Grabstätten auf den Bestandsfriedhöfen schmälere.

3. Kindertagesbetreuung (Schwerpunkt Fachkräfte & Raumvorgaben)

- **Kombination von Berufsabschlüssen:** Die starren Vorgaben, welche Ausbildungsgänge exakt auf den Betreuungsschlüssel angerechnet werden dürfen, könnten gelockert werden. Quereinsteiger, Logopäden, Sportpädagogen sollten unkomplizierter eingesetzt werden dürfen, ohne dass die Betriebserlaubnis gefährdet ist.
- **Quadratmeter- und Raumvorgaben einfrieren:** Aktuell schreiben Bundesländer exakte Quadratmeterzahlen pro Kind sowie getrennte Schlaf-, Wickel- und Spielräume vor. Kommunen fordern, temporär von diesen starren Vorgaben abweichen zu dürfen, um Betreuungsengpässe flexibel abzufedern (z. B. durch die Nutzung von Mehrzweckräumen).

Diskussion zu 3.: Es gibt großes Interesse an diesem Themenbereich. Nach Bürgermeister Link sei auch nicht nachvollziehbar, weshalb die Hortbetreuung in den Klassenräumen der Schulen selbst nicht erlaubt sei. Kollege Eckert aus Hausen stört sich an den Ausgleichszahlungen für Fremd-Kindergärten in anderen Kommunen. Die Gemeinde Hausen habe die gemeindlichen Kindergärten nicht in Auslastung und müsse jährlich 50.000 Euro an die Nachbarkommunen zum Ausgleich berappen. Die Frage stelle sich, warum es nicht wie im Grundschulbereich einen Sprengel mit Besuchspflicht auch für Kindergärten geben könne. Stefan Kießner entgegnet, dass sich dies für Oberstreu und eine geschätzte Mehrheit der Kommunen ausgleiche und ein Nullsummenspiel ergebe.

4. Bauwesen, Brandschutz und Denkmalschutz

- **Barrierefreiheit flexibilisieren:** Statt der pauschalen Pflicht, dass im Geschosswohnungsbau jede Wohnung barrierefrei oder gar uneingeschränkt rollstuhlgerecht sein muss, sollte eine vernünftige Quote pro Gebäude ausreichen.
- **Brandschutz-Auflagen bei Bestandsbauten deckeln:** Bei der Umnutzung alter Gebäude erzwingen Prüfbehörden oft teure Nachrüstungen auf dem Niveau eines Neubaus. Hier solle der Grundsatz "Sicherheit mit Augenmaß" statt Maximallösungen gelten.
- **Pauschale Genehmigungsverfahren im Ensemble:** Pauschale Genehmigungen für Solaranlagen oder Sanierungen, ohne dass für jedes Gebäude eine Einzelprüfung durch das Landesamt für Denkmalpflege notwendig ist.

Diskussion zu 4.: Es gibt sehr großes Interesse an diesem Möglichkeitsfeld. Bürgermeister Kießner schließt hierbei auch das für ihn sehr wichtige Vorkaufsrecht mit seinen Detailregelungen ein. Bürgermeister Link bezieht sich mit Verärgerung auf den Bereich des Denkmalschutzes: Eine geplante PV-Anlage auf dem historischen Pfarrhaus im Stockheimer Ortskern hätte gezeigt, dass es teils auch sehr auf die Auslegung von Gebietszuständigen ankäme, denn die grundsätzlich gelockerten Landesregelungen würden durch strengere Auslegung seitens des Denkmalamtes ausgehebelt.

Bürgermeister Kraus bezieht sich auf die Regelungen des Grundstücksverkehrsgesetzes (Bundesrecht), das die kommunale Entwicklung bei Gewerbe- und Industriegebieten behindere. Die Bundesländer dürfen eigene Mindestgrößen (Freigrenzen) festlegen, ab denen die Genehmigungspflicht überhaupt erst greift. Diese Regelungen müssten möglichst ausgesetzt oder Freigrenzen deutlich hochgesetzt werden - dafür erntet der Mellrichstädter Bürgermeister viel Zustimmung.

Exkurs Grundstücksverkehrsgesetz und Agrarstrukturgesetz: Der bayerische Gesetzgeber möchte verhindern, dass Kommunen unbegrenzt landwirtschaftliche Flächen dem Markt entziehen, ohne dass die Landwirtschaftsbehörden ein Mitspracherecht haben. Große Flächenkäufe durch die öffentliche Hand (z. B. für Gewerbegebiete) konkurrieren oft direkt mit den Interessen lokaler Landwirte, die auf diese Pacht- oder Kaufschläge angewiesen sind. Im kommunalen Bereich gab es in Bayern mit dem Inkrafttreten des Bayerischen Agrarstrukturgesetzes (BayAgrG) 2017 eine deutliche Verschärfung. Zuvor galt für bayerische Kommunen jahrzehntelang eine großzügige Sonderregelung. Diese wurde im Zuge der Reform massiv eingeschränkt. Vor der Reform galt: Wenn eine Gemeinde, ein Gemeindeverband oder ein kommunaler Zweckverband land- oder forstwirtschaftliche Flächen kaufte (z. B. für Ausgleichsflächen, Gewerbegebiete oder Infrastruktur), war dieser Kauf völlig genehmigungsfrei – und zwar unabhängig von der Hektargröße. Mit der Reform (Art. 2 Abs. 1 Satz 3 BayAgrG) wurde die absolute Freistellung für Kommunen abgeschafft. Es wurde eine feste, gedeckelte kommunale Freigrenze von 2 Hektar eingezogen. Um zu verhindern, dass größere Flächen künstlich in Parzellen aufgeteilt werden (Umgehungsgeschäft), gilt die Zusammenrechnung: Veräußert derselbe Eigentümer innerhalb von drei Jahren mehrere Grundstücke genehmigungsfrei an eine Kommune, werden die Flächengrößen addiert. Übersteigt die Summe 2 Hektar, greift rückwirkend die Genehmigungspflicht.

5. Vergaberecht und Beschaffung

(nur im Unterschwellenbereich beeinflussbar; seit 2026 europaweit folgende Obergrenzen, bis zu denen das bayerische Landesrecht die Regeln bestimmt: Liefer- und Dienstleistungen: bis 216.000 EUR (netto), Bauleistungen: bis 5.404.000 EUR (netto))

- **Vergabe-Schwellenwerte dauerhaft anheben:** Um komplexe, europaweite Ausschreibungsverfahren zu reduzieren. Die Vorschläge des Normenkontrollrates zielen darauf ab, Schwellenwerte für freihändige Vergaben und Direktaufträge deutlich anzuheben, damit Aufträge schneller an lokale Handwerker vergeben werden können.
- **Verzicht auf fachfremde Kriterien bei Bagatellgrenzen:** Kommunen müssen bei Ausschreibungen oft komplexe umweltbezogene, tarifliche oder soziale Zusatzkriterien

prüfen und dokumentieren. Bei kleineren Auftragsvolumina blockiert dies den Einkauf massiv und sollte gestrichen werden.

- **Verzicht auf strengere Regelungen bei Förderverfahren:** Bei Beteiligung von Förderprogrammen werden die Vorgaben des Landesvergaberechts teils durch strengere und komplexere Regelungen überlagert.

6. Straßenbau und Verkehrsregelung

- **Prüfintervalle für Infrastruktur verlängern:** Brücken, Straßen und Spielplätze müssen in kurzen, gesetzlich vorgegebenen Zyklen überprüft werden. Eine Flexibilisierung je nach realem Abnutzungsgrad würde die Bauhöfe entlasten und Kosten senken.
- **Vorgaben für Verkehrszeichen lockern:** Um Schilderwälder zu lüften, fordern Kommunen mehr Autonomie bei der eigenständigen Einrichtung von Tempo-30-Zonen oder Zebrastreifen, ohne dafür langwierige, unfallstatistische Nachweise gegenüber den Ländern erbringen zu müssen.

Diskussion zu 6: Bürgermeister Kießner erkundigt sich nach der beteiligten Rechtaufsicht. In Sachen Beschilderung gebe es seiner Erfahrung nach außerorts Probleme bei der Anbringung von Werbetafeln und den nötigen realitätsfernen Abstandsflächen zu Straßen (40 Meter)

7. Interne Verwaltung und Haushaltsrecht

- **Doppische Jahresabschlüsse vereinfachen:** Die Pflicht zur Erstellung hochkomplexer kaufmännischer Jahresabschlüsse (Doppik) bindet in kleineren Rathäusern über Monate das gesamte Finanzpersonal. Reformen sehen vor, für Gemeinden unter 20.000 Einwohnern die Bemerkungen zum Jahresabschluss massiv einzukürzen und Prüfverfahren zu vereinfachen.
- **Zahl der Pflichtbeauftragten reduzieren:** Kommunen müssen per Gesetz für zahllose Spezialthemen eigene Beauftragte (z.B. Datenschutzbeauftragte, Gleichstellungsbeauftragte, Abfallbeauftragte, Klimaschutzmanager) ernennen. Sinnvoller wäre es, diese Aufgaben organisatorisch frei in der bestehenden Belegschaft zu verteilen oder komplett auf Landkreisebene zu bündeln.

Diskussion zu 7.: Der letzte Punkt „Reduktion der kommunalen Pflichtbeauftragten“ wäre ein guter, so Allianzvorsitzender Link. Der Arbeitsaufwand, z.B. in Form von Beantwortung von Umfragen der Fachstellen im Landratsamt, sei in den vergangenen Jahren stark angewachsen. Allgemein kämen viele Sitzungstermine auf die ehrenamtlichen kommunalen Beauftragten zu.

8. Entlastung bei Ratsarbeit und kommunalen Gremien

- **Reine Online-Gemeinderatssitzungen:** Nach der aktuellen bayerischen Gemeindeordnung sind Hybridsitzungen zwar teilweise erlaubt, reine Online-Sitzungen mit rechtsgültigen Beschlüssen sind grundsätzlich jedoch noch ausgeschlossen. Kommunen testen in Modellregionen vollständig digitale Ratssitzungen für Notfälle oder Ausschüsse, um ehrenamtlichen Gemeinderäten Anfahrt und Rüstzeiten zu ersparen.
- **Modernisierung von Protokollpflichten:** Die Pflicht zur Erstellung herkömmlicher Sitzungsprotokolle bindet Personal. Getestet werden könnte der rechtssichere Übergang zu Audio-/Video-Aufzeichnungen, die als offizielles Archiv dienen, ergänzt durch ein kurzes, KI-generiertes Beschlussprotokoll.

9. Digitalisierung und rein digitale Verwaltungsgänge

- **Abschaffung des Schriftformerfordernisses:** Für viele Anträge (z. B. im Gewerberecht oder bei Sondernutzungen) verlangt das Landesrecht immer noch eine handschriftliche Unterschrift oder eine teure qualifizierte elektronische Signatur (eID). Modellregionen testen den vollständigen Verzicht auf die Schriftform, sodass ein einfacher Klick im Bürgerportal ausreicht.
- **Erprobung von KI im Bauamt:** Kommunen erproben den Einsatz von Künstlicher Intelligenz zur automatisierten Vorprüfung von Bauanträgen auf Übereinstimmung mit dem Bebauungsplan. Da dies rechtlich oft noch in Grauzonen verläuft, schafft das Gesetz den nötigen rechtssicheren Erprobungsraum.

Bürgermeister Eckert ergänzt die aus seiner Sicht störenden landesrechtlichen Ausführungsverordnungen im **Abwasserbereich**. Die gesetzten Parameter würden die anstehenden Investitionen des Abwasserzweckverbandes „Obere Streu“ sehr verteuern. Es gilt zu prüfen, ob hierbei Regelungen ausgesetzt werden können, die nicht essentiell seien für einen sicheren und umweltgerechten Klärbetrieb. Frau Rösch bittet darum, auf Ausgewogenheit der Zielsetzungen und gebotene umweltverträgliche Zielsetzungen zu prüfen. In dem Inaussichtstellen von Vereinfachungen und möglichen Arbeitszeiteinsparungen sieht sie eine große Motivation für die Verwaltungen, sich in die Bearbeitung einzubringen.

Herr Föhr äußert seine Vorstellung, dass sich ein **Arbeitskreis der Verwaltungsleiter** (ggf. einschl. Abteilungsleiter z.B. Bauabteilung) zur Frage der Bildung einer Modellregion für Bürokratieabbau austauschen könnte. Es könnten sodann konkrete Vorschläge erarbeitet werden. Das diene gleichzeitig der Vernetzung. Wenn die Lenkungsgruppe die Inhalte einer Bewerbung abgesegnet und eine Auswahl zur Modellregion erfolgreich sein sollte, könnte man sich das zum Anlass nehmen, um einmal eine interkommunale Ratssitzung zur breiten Information anzusetzen, wie dies im Seminar in Klosterlangheim 2025 vereinbart worden war.

Das Vorgehen wird von der Lenkungsgruppe befürwortet. Eine Information sollte nach Ansicht von Bürgermeister Kraus vor einer Arbeitskreissitzung per E-Mail über die Geschäftsstellenleiter in die Verwaltungen getragen werden (hierarchisch über die Abteilungsleiter für bestimmte Fachthemen auf Sachbearbeitungsebene reichen, z.B. in den Bauabteilungen). Der Termin sollte zielgerichtet ablaufen, d.h. bereits vorbereitet sein und kein offenes Arbeitstreffen.

Als Tipp zur Vorgehensweise bei der Vorbereitung regt Mellrichstadts Bürgermeister an, all jene Gesetzgebungen des Bundes abzuklopfen, die durch landesrechtliche Verordnungen konkretisiert werden. Solche bayernspezifischen Besonderheiten, die strenger sind als die Bundesvorgaben, könne man dann gezielt zur Freistellung beantragen, sofern hiermit tatsächlich in der Praxis eine Entbürokratisierung erzielt werden kann.

Beschluss (2026-07-B3):

Die Anwendbarkeit des Modellregionengesetzes soll von den Verwaltungen in einem gemeinsamen Arbeitskreis geprüft werden. Teilnehmer des Arbeitskreises sollen sein: die Geschäftsstellenleitungen der drei Verwaltungen Fladungen, Ostheim und Mellrichstadt, die jeweiligen Gemeinschaftsvorsitzenden, weitere Bürgermeister nach eigener Mitwirkungsbereitschaft darunter der Allianzvorsitzende, bei konkreten Themen bedarfsweise die Leiter der Fachabteilungen.

Das Allianzmanagement soll die Terminkoordination und Moderation übernehmen und eine Einführung mit Sachvortrag leisten. Konkrete Vorschläge sind als Arbeitsergebnis möglichst bis zur Oktobersitzung der Lenkungsgruppe durch einen Vertreter der Verwaltungen (Sprecher) vorzustellen.

Abstimmung:

dafür: 8

dagegen: 0

Enthaltung: 0

5 (ö) Aktuelles zu „Versorgt am Ort“ und zum Nachfolgeprojekt

Allianzvorsitzender Link begrüßt die Referenten Frau Bräuer und Herrn Dr. Hofmann von der Uni Bayreuth, sowie die weiteren Gäste zum Tagesordnungspunkt: Frau Günther, Frau Link und Herrn Dr. Günther von der Hausarztpraxis „Die Hausärzte“; außerdem Frau Olzog, Umsetzungsbegleitung der kommunalen ILE-Allianz A7 Franken West mit Sitz im mittelfränkischen Uffenheim. Er erläutert den Anwesenden, dass Frau Olzog mit daran beteiligt gewesen sei, eine Vergleichsregion mit einem Versorgungsraum in Aub (Lkr. Würzburg) zu finden und zu etablieren. Man freue sich daher außerordentlich über ihre

Teilnahme bei weiter Anreise. Bürgermeister Link unterrichtet die Lenkungsgruppe darüber, dass er zu „Versorgt am Ort“ ein Gespräch mit Landrätin Rahm geführt habe. Sie unterstütze das Vorhaben und habe weitere Informationen für einen Termin mit Vertretern der kassenärztlichen Vereinigung erbeten. Allianzmanager Föhr werde in einer Infomail die Landrätin beim Thema mitnehmen und den Kontakt zu Projektleiter Herrn Dr. Hofmann herstellen, so Link.

Herr Föhr erhält das Wort und begrüßt die Anwesenden ebenfalls. Er deutet an, dass die Referenten vom Projektteam der Universität Bayreuth heute eine grundlegende Information für die neuen Bürgermeister zur chronologischen Entwicklung des Projekts leisten werden. Neue Informationen, eine Diskussion und ein Ausblick auf die nächsten erforderlichen Schritte sollen jedoch ebenfalls Gegenstand sein.

Herr Dr. Hofmann erhält das Wort und stellt sich als Projektleiter sowie Gesundheitsökonomin Julia Bräuer kurz vor. Als wissenschaftliches Evaluationsteam hätten sie das Projekt seit Beginn der offiziellen Ankerkennung begleitet. Frau Bräuer fährt mit dem Sachvortrag fort.

Die Altersstruktur der Hausärztinnen und Hausärzte innerhalb des Streutals habe zu Beginn des Projekts bei guter Ausgangslage auf eine deutliche Verschlechterung der wohnortnahen medizinischen Versorgung in den folgenden Jahren schließen lassen. Hier setze das Projekt „Versorgt am Ort“ (VaO) mit dem Ziel der Verbesserung an. Versorgungsassistentinnen in den Hausarztpraxen, sogenannte „Verahs“, absolvieren bereits seit längerem Hausbesuche und betreuen Patienten, die nicht zwingend einen Arzt brauchen. Der entscheidende Unterschied, der sich durch VaO ergibt, liegt im Erbringungsort der Leistungen: bestimmte Patientinnen und Patienten können auf Empfehlung ihres Hausarztes zu festen Sprechzeiten zum Wunden verbinden, Blutdruck messen oder Blut abnehmen in mehrere zentrale Versorgungsräume kommen, die von den am Projekt beteiligten Gemeinden eingerichtet wurden. Die Versorgungsräume liegen in Stockheim, Bastheim, Oberstreu, Hendungen, Oberwaldbehrungen, Hausen, Urspringen und Unsleben. In der Stadt Aub sei ein weiterer Versorgungsraum hinzugekommen.

Die Projektregion der Streutalallianz mit ihrer perspektivisch gefährdeten Versorgungslage sei zur Erprobung der neuen Versorgungsform hervorragend geeignet. Ende Mai 2023 kam bei der Eröffnung des ersten „VaO-Raums“ in Stockheim sogar der damalige bayerische Gesundheitsminister Klaus Holetschek persönlich vorbei. Das Projektteam von der Uni Bayreuth verwaltet die umfangreichen Fördermittel i.H.v. rund 500.000 Euro, die vom StMGP 2023 bewilligt wurden. Diese dienen zur Finanzierung der Evaluierung und vor allem zur Abrechnung der von den Hausarztpraxen erbrachten Leistungen. Man bewege sich klar außerhalb des Rahmens der Regelleistungen und sei von Beginn an bis heute abhängig von einer Duldung durch die Kassenärztliche Vereinigung Bayern. Nach kostenneutraler

Verlängerung des Förderprojektes im vergangenen Jahr sei die Projektlaufzeit begrenzt bis zum nicht mehr fernen Jahresende 2027.

Die Ergebnisse der zweijährigen Evaluation des Projekts in der Region Streutal (Streutalallianz mit Unsleben) und in der Vergleichsregion Aub-Uffenheim belegen klar die Vorteile des Ansatzes gegenüber regulären Hausbesuchen. Acht bereits im Streutal eröffnete „Versorgt-am-Ort-Räume“ wurden im Untersuchungszeitraum 368 Mal genutzt (mittlerweile häufiger). Leider seien nicht alle Räume gleichermaßen gut frequentiert. 117 Personen wurden dort medizinisch versorgt. Das sparte Wegstrecke, Zeit und Kosten im Vergleich zum klassischen Hausbesuch ein. 19 Prozent Kosteneinsparung seien erzielt worden, außerdem 24 Prozent der Arbeitszeit und 9 Prozent der zurückgelegten Wegstrecken. Dies seien im Gesundheitssystem beachtenswerte Größen, so Bräuer und Hofmann. Erfreulich seien außerdem die eingetretenen Synergieeffekte: einzelne Versorgungsräume würden durch eine medizinische Fußpflege oder eine mobile Zahnarztsprechstunde genutzt, die zeitliche Auslastung der Räume steige dadurch. Noch bedeutsamer für das soziale Leben vor Ort sei der Umstand, dass die Räume und Wartebereiche als Treffpunkte für Unterhaltungen genutzt würden. Dies trage zu einer aktiven Innenentwicklung in den Ortskernen bei.

Auch die Versorgungsassistentinnen hätten ein durchweg positives Fazit gezogen. Als Vorteil sehen die Beteiligten in den Hausarztpraxen, dass die Räume im Vergleich zur Häuslichkeit der Patientinnen und Patienten hygienisch stets einwandfrei seien. Durch eingesparte Fahr- und Rüstzeiten würden die Arztpraxen merklich entlastet. Das Berufsbild der hausärztlichen Versorgungsassistentin werde zudem immer attraktiver, denn das Ausmaß des selbstständigen Arbeitens steige im Rahmen der Delegation. Teils habe man gezielt Bewerbungen aufgrund des laufenden VaO-Projektes erhalten.

Demzufolge seien eine Verstetigung des Angebots und eine Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen ausdrücklich erwünscht, bilanzierte Julia Bräuer. Dies werde sich bis Ende 2027 entscheiden, wenn die Finanzierung durch das StMGP und die Duldung seitens der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) auslaufen, strich Dr. Hofmann heraus. Somit blieben knapp eineinhalb Jahre Zeit, den Versorgungsansatz zu sichern. Großes Ziel sei die Anerkennung als Regelleistung bei ausgeweitetem Umfang der Leistungen, die vor Ort erbracht werden dürfen. Dieses Ziel habe man in Verhandlungen mit der Kassenärztlichen Vereinigung bislang noch nicht erreicht, man sei jedoch beständig mit der KVB und den über Selektivverträge eingebundenen Krankenkassen (AOK und SBK) weiterhin im Gespräch. Es gebe bedauerlicherweise derzeit kein Vorankommen mit der KVB und man müsse ein Drehen im Kreise konstatieren. Projektleiter Dr. Hofmann äußert die Vermutung, dass man seitens der KVB vor Klarheit bei den aktuellen Grundsatzentscheidungen über das medizinische Primärversorgungssystem keine Beschlussfreude habe bzgl. Vorhaben wie VaO, die dann ggf. kontraindiziert seien oder sich erübrigt hätten. Das Ausmaß der von Ministerin Warken angestoßenen Strukturreform, die vor dem Hintergrund des Spargebotes zu verstehen sei,

wäre noch nicht absehbar. Herr Dr. Hofmann bringt abschließend die Befürchtung aller Beteiligten auf den Punkt: „Es wäre schlimm, wenn wir die Räume zusperren müssten.“ Eine positiv zu bewertende weitere Gesprächs- und Informationsgelegenheit ergebe sich im Herbst: Dann erhalte man bei einer Onlineveranstaltung des Healthcare Bayern Netzwerkes die Chance, in einem bayernweit verfolgten Format vertieft auf das Projekt und die Qualifizierung eines Folgeprojektes einzugehen.

Mit-Initiator Werner Palancares vom Heimat-Unternehmen bayerische Rhön betonte, dass das Projekt andernorts bereits kopiert werde. Es gelte daher, erneut die Bedeutung bei allen Entscheidungsträgern ins Bewusstsein zu rufen, um nennenswerte und verlässliche Fortschritte zur Konzipierung eines Nachfolgeprojektes in der Region zu erzielen. Die Leistungserbringung in Versorgungsräumen müsse in den „Bundesmantelvertrag-Ärzte“ aufgenommen werden, denn damit wäre man auf der sicheren Seite und es könne auch eine Abrechnungsziffer angesetzt werden. Letztlich hänge es an wenigen regulatorischen Formulierungen, ob und wo Leistungen an Assistentinnen delegiert und abgerechnet werden können. Seit 2020 stehe man dazu im Austausch mit der KV.

Hausarzt Michael Günthers Appell an die Kommunalpolitiker am Ende der Diskussion lautete, die Dringlichkeit erneut in politische Kanäle zu bringen und nach oben zu tragen. Zielvorstellung des Projektteams von der Uni Bayreuth sei ebenfalls die Mitwirkung bei der Verfassung zweier Schreiben, eines für landes- und gesundheitspolitische Adressaten, ein weiteres an die Fach- und Regulierungsebene bei den kassenärztlichen Vereinigungen und den ärztlichen Spitzenverbänden. Landrätin Sonja Rahm habe bereits ihre Unterstützung für ein solches Forderungsschreiben in Aussicht gestellt, berichtete Allianzvorsitzender Martin Link. Auch die Vergleichsregion in Südfranken könne man bei der Unterzeichnerliste für mehr kommunalpolitischen Rückhalt mitnehmen, so Herr Föhr. An seine Nachbargemeinde Unsleben solle man ebenfalls denken und die Kollegin Goetz informiert halten, erbittet Oberstreus Bürgermeister Kießner.

Allianzvorsitzender Link bedankt sich bei den Referenten für den Vortrag und bei den Teilnehmern für die angeregte und zielgerichtete Diskussion. Man werde mit Nachdruck das Ziel der Verstetigung des Ansatzes weiterverfolgen und dazu zeitnah auch wieder ein Forderungsschreiben wie erwünscht platzieren.

Bürgermeister Eckert verlässt die Sitzung gegen 17:30 Uhr wegen nachfolgender Termine.

6 (ö) Anfragen und Bekanntgaben

Frau Rösch meldet sich zu Wort und erläutert zu den in den letzten Wochen von vielen Kommunen neu bestimmten **Biosphärenbeauftragten**, dass es sich bei dieser Tätigkeit um keine Pflichtbeauftragung handle. Die Tätigkeit habe Frau Dr. Pokorny angeregt und bei den Kommunen erbeten. Diesem Wunsch folge man gerne, so Allianzvorsitzender Link; so gebe es in Stockheim verschiedene Ansprechpartner im Gemeinderat, die für Biosphäre, Ökologie und Schwammregion zugleich beauftragt seien. Julia Rösch führt weiter aus, dass die Social-Media-Kanäle des Biosphärenreservats von den hessischen Kollegen gesteuert seien und Bewusstsein u.a. für das Projekt KlimaRhön schaffen möchten. Zuletzt ergeht der Terminhinweis und Einladung für den Rhöner Wurstmarkt in diesem Oktober in Ostheim, an dem sich auch das Biosphärenreservat organisatorisch beteilige. Die Vollvorbereitung laufe mittlerweile.

Herr Föhr erinnert die Bürgermeister an die Bitte der Schwammregion in den Gemeinden/Räten sogenannte „**Schwammlotsen**“ als Ansprechpartner für Katharina Bach zu bestimmen. Für Fladungen werde dies 2. Bürgermeisterin Laura Gries (geb. Stäblein) sein, entgegnet Bürgermeister Manning; die Meldung sei noch nicht erfolgt, werde aber zeitnah nachgeholt.

Herr Föhr weist auf die Möglichkeit zur Beteiligung am **Engagementpreis 80 plus** der Stiftung ProAlter hin. Die Information dazu habe er am Sitzungstag von Regionalmanagerin Schneider erhalten. Damit bestehe noch bis 11.09.2026 Gelegenheit, verdiente langjährige Ehrenamtliche aus der Gemeinde, die ein Lebensalter von 80 überschritten haben und sich weiterhin für das Gemeinwohl einbringen, für diesen besonderen Preis zu nominieren.

Weitere Informationen: www.stiftung-pro-alter.de/engagementpreis-80plus/preis-2026/

Der Allianzmanager nennt die **nächsten Termine**:

- 27.07.2026 (Montag): **Workshop zur Software für digitale Infotafeln** mit Fa. Offizium next
- 14.09.2026 (Montag): **Nächste Sitzung der Lenkungsgruppe**: in Hendungen (oder OT Rappershausen); Bürgermeister Machon erklärt sich auf Nachfrage von Martin Link gerne bereit, die nächste Sitzung in der Gemeinde Hendungen auszurichten. Der Allianzvorsitzende weist auf die in der Vergangenheit sehr gelungenen Sitzungen im Rappershäuser Schullandheim hin.

- 02.10.2026 (Freitag): **Projektbereitung Regionalbudget**

Herr Föhr fragt an, welche Kommune dazu bereit sei, alleine oder mit einem örtlichen Verein, der 2026 Kleinprojekträger ist, als Gastgeberin für die Reisegruppe einen Mittagsimbiss oder die Schlusseinkehr zu organisieren bzw. zu finanzieren. Im letzten Jahr sei man in Stockheim und Reyersbach eingekehrt, in den Vorjahren in Oberwaldbehrungen, Hendungen, Oberstreu und Ostheim. Allianzvorsitzender Link bittet um Beteiligung reihum, sodass jede Mitgliedskommune dies einmal übernimmt.

Zur **Übernahme des Mittagsimbisses** erklärt sich die **Stadt Fladungen** in Person von Gert Manning bereit, man werde mit dem FFC als örtlichem Verein oder auch den weiteren VG-Gemeinden (Streuobstlehrpfad Hausen) sprechen, wo man konkret einkehren könne. Nach Hinweisen von Herrn Föhr, dass sich nach einem Mittagsstopp im Norden des Streutals eine **Schlusseinkehr** in der Südhälfte des Allianzgebiets anbiete, kommt man rasch auf die Teichanlage des **Angelsportvereins Mellrichstadt in Sondheim im Grabfeld**. Bürgermeister Kraus gibt sein Einverständnis für eine Kostenübernahme durch die Stadt Mellrichstadt. [Hinweis des Schriftführers: Der ASV Mellrichstadt übernimmt gerne die Bewirtung und stellt die Verköstigung mit selbst geräucherten Forellen in Aussicht. In der Stube des Vereinsheims am Fischteich könne man auch bei schlechtem Wetter gemütlich beisammensitzen.]

- 08.12.2026 (Dienstag): **Jahresabschlusssitzung im Rhön Park Hotel**

Nach Wunsch der Lenkungsgruppe im Vorjahr plane man eine Aktivität zum Jahresabschluss ein. Im Rhön-Park-Hotel habe er Bowling auf zwei Bahnen angefragt, so Herr Föhr. Damit zeigen sich die Bürgermeister einverstanden.

Es gibt aus dem Kreis der Lenkungsgruppe keine weiteren öffentlichen Anfragen oder Bekanntgaben. Daher schließt Vorsitzender Martin Link den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:54 Uhr.



Martin Link

1. Vorsitzender Streutalallianz e.V.

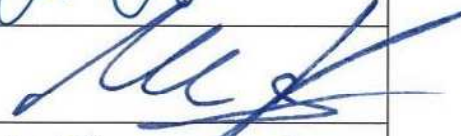
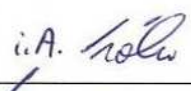
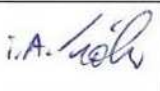
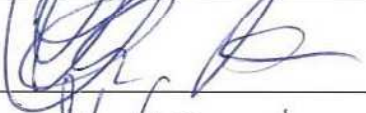
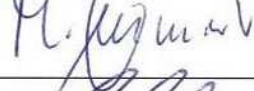
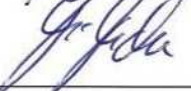
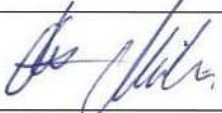
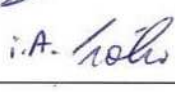


Johannes Föhr

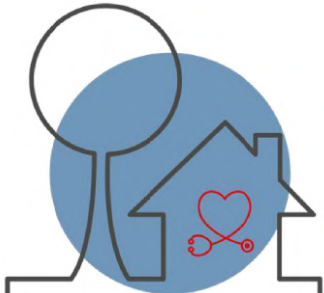
Schriftführer

Teilnehmer Lenkungsgruppensitzung Streutalallianz e.V.

21.07.2026

Name, Vorname	Institution, Funktion	Unterschrift
Link, Martin	1. Bgm. Stockheim und 1. Vorsitzender Streutalallianz	
Kraus, Michael	1. Bgm. Mellrichstadt	
Malzer, Steffen	1. Bgm. Ostheim v.d.Rhön	entschl. i.A. 
Manning, Gert	1. Bgm. Fladungen	
Seufert, Tobias	1. Bgm. Bastheim	entschl. i.A. 
Eckert, Frank	1. Bgm. Hausen	
Wehner, Thilo	1. Bgm. Sondheim v.d.Rhön	entschl. i.A. 
Kießner, Stefan	1. Bgm. Oberstreu	
Dr. Machon, Christian	1. Bgm. Hendungen	
Emmert, Michael	1. Bgm. Willmars	
Fischer, Thomas	1. Bgm. Nordheim v.d.Rhön	
Weiter anwesend:		
Müller, Otto	2. Bgm. Stockheim	
Scharding, Jan	2. Bgm. Hendungen	
Scholz, Philipp	GL, VG Ostheim	entschl. i.A. 
Manger, Michael	ILE-Betreuer, ALE Ufr.	entschl.

[illegible]



VERSORGT am ORT

Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit, Pflege und Prävention



Julia Bräuer
Dr. Reiner Hofmann

Willmars
Dienstag, 21. Juli 2026

Julia Bräuer und Dr. Reiner Hofmann | Seite 1

VERSORGT am ORT – kurz erklärt



Längerer Anfahrtsweg zur
(ohnehin überfüllten)
Landarztpraxis kann nicht alleine
bewältigt werden

Regulärer Hausbesuch

Kurzer Weg in den VaO-
Versorgungsraum zur delegierten
Versorgung von ausreichend mobilen
Hausbesuchspatient:innen durch
qualifizierte MFA

Julia Bräuer und Dr. Reiner Hofmann | Seite 2

VERSORGT am ORT erklärt

Was ist VaO?

- VaO ist Ihr:e Versorgungsassistent:in, die ab sofort geeignete Patient:innen in speziell dafür vorgesehenen Räumen versorgt.

Wer darf zu VaO kommen?

- Patient:innen, deren Hausarzt/-ärztin an der Studie teilnimmt.
- Patient:innen, die bereits jetzt Hausbesuche erhalten.
- Patient:innen die von ihren Ärzt:innen als mobil genug eingeschätzt werden, den VaO-Raum aufzusuchen.
- Patient:innen, die einen Termin im VaO-Raum haben.

Was macht VaO?

- VaO versorgt weiterhin ihre nicht ausreichend mobilen Patient:innen in der Häuslichkeit.
- Ausreichend mobile Patient:innen werden statt Zuhause im VaO-Raum versorgt.
- Dort erhalten die Patient:innen weiterhin die gewohnten Leistungen.

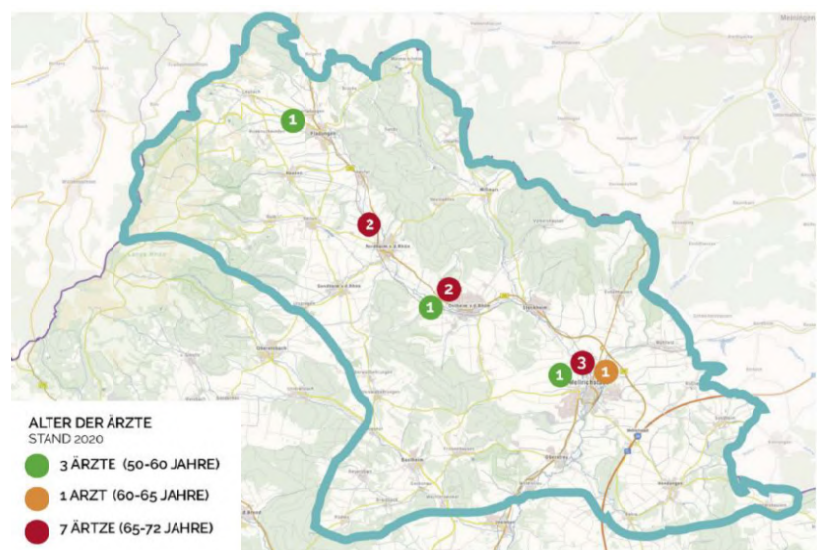
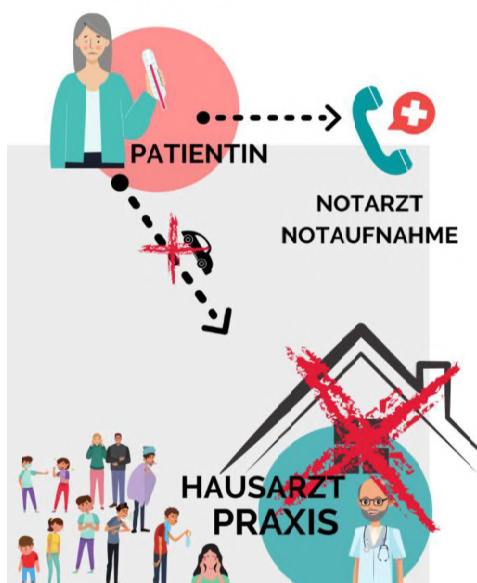
Wer darf nicht zu VaO kommen?

- Patient:innen, die keine Hausbesuche erhalten.
- Patient:innen mit akuten gesundheitlichen Beschwerden.

Julia Bräuer und Dr. Reiner Hofmann | Seite 3

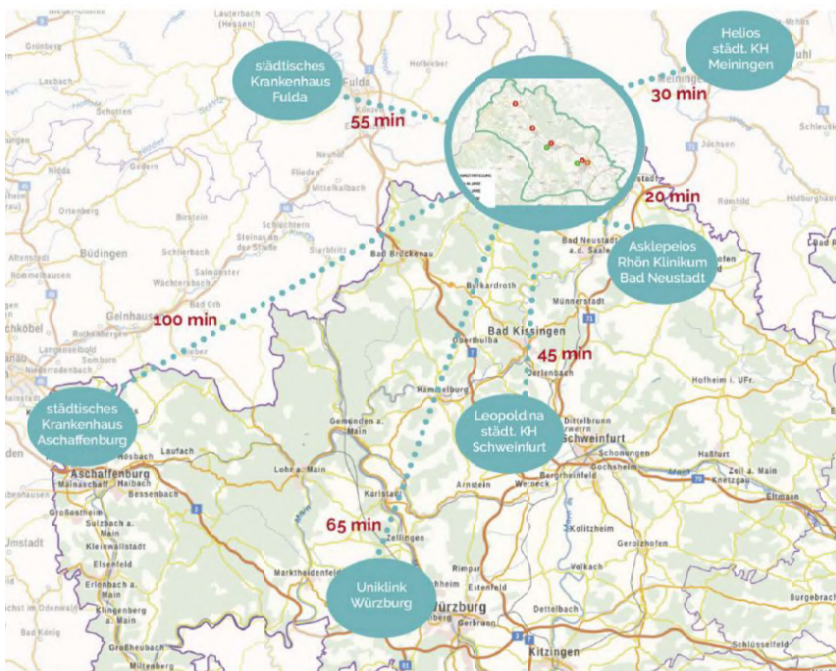
Realität: Praxisschließungen & Ärztemangel

HEUTE

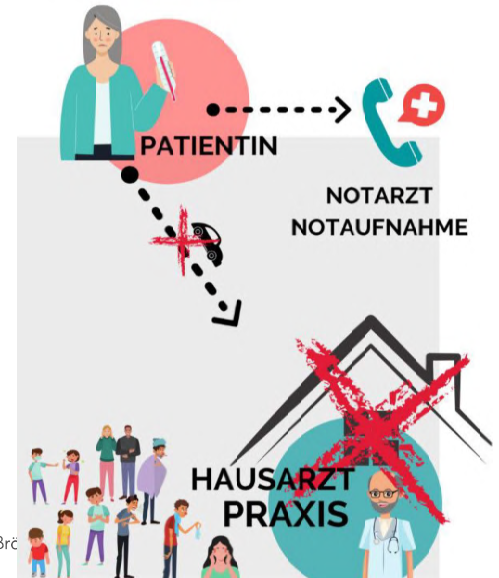


Julia Bräuer und Dr. Reiner Hofmann | Seite 4

Ausweg ins Krankenhaus?



HEUTE



Julia Brö

Das Streital ergreift die Initiative

HeimatUnternehmen Bayerische Rhön
Rhön | Mensch | Idee



AOK
AOK Bayern

STREITALALLIANZ
rhönerleben

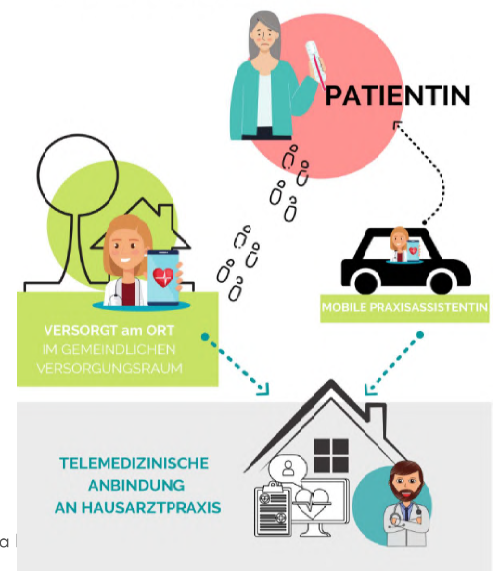
SBK
Siemens-
Betriebskrankenkasse



ZfM
Zentrum für
Telemedizin
Bad Kissingen

UNIVERSITÄT
BAYREUTH

MORGEN

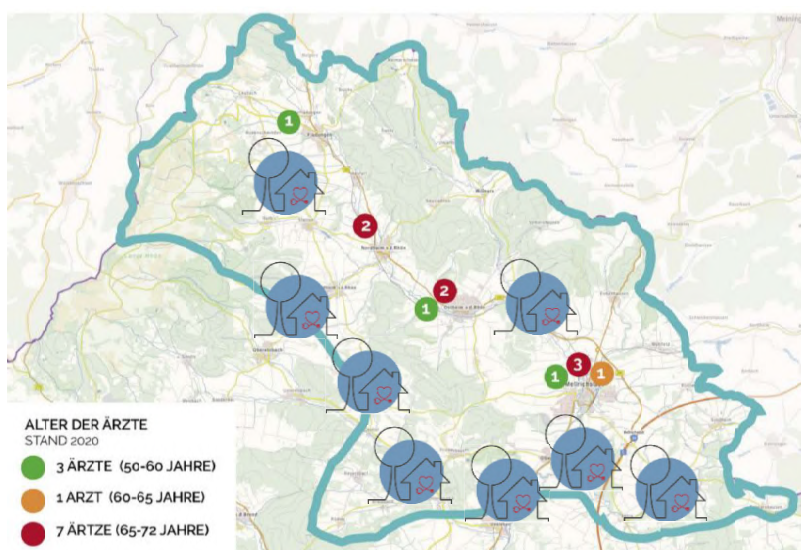


Julia

Eröffnung des ersten VaO-Raumes



VaO stärkt die regionale Versorgung



Bereits eröffnete VaO-Räume:

Stockheim
Bastheim
Oberstreu
Hendungen
Oberwaldbehrungen
Unsleben
Hausen
Urspringen

Ergebnisse der 2jährigen Evaluation

Wie viele Patient:innen wurden in einem der VaO-Räume versorgt?

117 Personen (vollständig vorliegende Unterlagen)

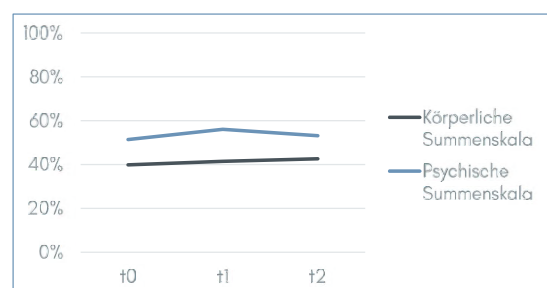
Wie oft wurden die VaO-Räume angefahren?

368 Raumnutzungen

Ergebnisse der 2jährigen Evaluation

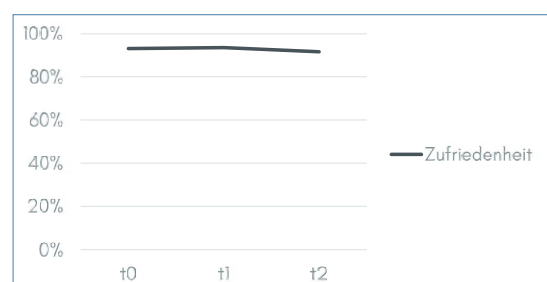
Lebensqualität (SF-12)

steigt im körperlichen Bereich signifikant
bleibt im psychischen Bereich konstant

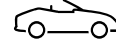


Zufriedenheit (ZUF-8)

bleibt auf sehr hohem Niveau konstant



9 % Weg gespart



24 % Zeit gespart



19 % Kosten gespart



Julia Bräuer und Dr. Reiner Hofmann | Seite 11

Perspektive der Leistungserbringer

- ✓ Patient:innen nehmen Angebot gerne wahr
- ✓ Sozialer Aspekt sehr ausgeprägt
 - ✓ Patient:innen treffen Bekannte aus dem Ort
 - ✓ Patient:innen freuen sich „mal rauszukommen“
- ✓ Einfaches „Management“
- ✓ Wahrgenommene (Fahr-) Zeitersparnis
- ✓ Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen erwünscht
 - ✓ Ausweitung der Leistungen
 - ✓ Erweiterung der Einschlusskriterien
 - ✓ Praxisübergreifende Versorgung



Julia Bräuer und Dr. Reiner Hofmann | Seite 12

- ✓ Finanzielle und materielle Ressourcen werden eingespart
- ✓ Innovatives, interdisziplinäres und transprofessionelles Modell
- ✓ Anschlussfähig an verschiedenste Konzepte wie Einzelpraxen, Teampraxen, Gemeinschaftspraxen, MVZ
- ✓ Minimalinvasive Weiterentwicklung und Attraktivitätssteigerung der bewährten Versorgung
- ✓ Weitere Angebote siedeln sich an
- ✓ Neue soziale Mittelpunkte entstehen

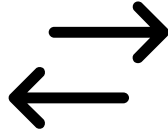


Und nun ?

Wir haben kein Entscheidungsproblem, wir haben ein Umsetzungsproblem!



Rechtlicher Rahmen
Datenschutz
Haftung
Organisation
Finanzierung
Vergütung



Fokus auf...

- ✓ Qualität, Sorgfalt und Sicherheit
- ✓ Vertrauen, Akzeptanz und Nutzung
- ✓ Beziehung, Kompetenzen und Ressourcen
- ✓ Wirtschaftlichkeit, Verteilungsgerechtigkeit
- ✓ Und vor allem auf soziale Balance

Gesundheitspolitische Implikationen

- Qualitätsorientierte Neustrukturierung der Arbeitsteilung
- Implementierung effizienterer Versorgungskonzepte
- Multiprofessionelle, Verantwortung teilende Teamarbeit
- Positive Anreizstruktur und Finanzierung
- Verwaltungsreduktion und Automatisierung
- Ordnungspolitischer Rahmen und Regionalisierung

➤ Weiterentwicklung von VaO



Konkretisiert: Weiterentwicklung von VaO



Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung, AOK Bayern und SBK

- Dezentrale Räume als Herzstück
- Ausweitung der anzubietenden Leistungen
- Erweiterung des anzusprechenden Patientenkreises
- Stärkerer Fokus auf Telemedizin und Patientensteuerung
- Derzeit Ausgestaltung und Partnersuche



Julia Bräuer und Dr. Reiner Hofmann | Seite 17

Lassen Sie uns workshopen!



Julia Bräuer

Dr. Reiner Hofmann

vao@uni-bayreuth.de



Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit, Pflege und Prävention



Julia Bräuer und Dr. Reiner Hofmann | Seite 18